

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	20 (1899)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Antwort auf die "Abwehr" der Direktion des Pestalozzianums in Zürich
<b>Autor:</b>	Lüthi, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-260499">https://doi.org/10.5169/seals-260499</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

---

XX. Jahrgang.

Nº 8.

31. August 1899.

---

Preis pro Jahr: Fr. 1.50 (franko). — Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

---

Inhalt: Antwort auf die „Abwehr“ der Direktion des Pestalozzianums in Zürich. — Die körperlichen Strafen in der Schule: Verfügung der königlichen Regierung in Königsberg. Rechtliches Verhältnis von Lehrern und Schülern in England.

---

## Antwort auf die „Abwehr“ der Direktion des Pestalozzianums in Zürich.

Vor einem Jahre machte die Direktion der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern mit einlässlicher Begründung eine Eingabe an die schweizerische Bundesversammlung, die Bundes-subvention pro 1898 auf Fr. 3000, nämlich auf die gleiche Höhe wie für das Pestalozzianum, zu setzen.

Sobald die Direktion des Pestalozzianums davon hörte und vernahm, dass unsere Eingabe Erfolg haben werde, reichte sie eine Gegeneingabe ein, worin sie Fr. 4000 verlangte, offenbar in der Absicht, damit unsere Sache zu Fall zu bringen. Wir haben uns darüber nicht verwundert, weil wir seit 20 Jahren daran gewöhnt sind, dass das Pestalozzianum uns Steine in den Weg wirft. Aber die eidgenössische Budgetkommission untersuchte den Sachverhalt, entsprach unserm Wunsche und wies die Eingabe des Pestalozzianums ab. Beides wurde von der Bundesversammlung *einstimmig* gutgeheissen. Wir leisteten der eidgenössischen Budgetkommission den Nachweis, dass die vom Pestalozzianum vorgebrachten Zahlen und Verhältnisse *falsch* sind, und weil das Archivbureau des Pestalozzianums diese Zahlen neuerdings in dem Bericht über das schweizerische Schulwesen, den es in den Jahresbericht von Richter liefert, missbrauchte, wodurch die Schulausstellung in Bern auch im Ausland in ein *schiefes Licht* gestellt wurde, sahen wir uns veranlasst, im „Pionier“ die Kampfweise des Pestalozzianums zu beleuchten.

Es ist zwar ganz richtig, dass die Zahlenangaben des Pestalozzianums mit denjenigen des Geschäftsberichts des Bundesrates übereinstimmen, allein der Präsident, Herr Professor Hunziker, *weiss sehr gut*, dass

sie, soweit sie unsere Schulausstellung betreffen, *falsch* sind in Bezug auf die Finanzverhältnisse und dass sie keine richtige Vergleichung zulassen. Wir haben ihn auch noch persönlich darauf aufmerksam gemacht, worauf er nichts anderes zu sagen wusste, als: diese *Zahlen sind offiziell*, und er hätte hinzufügen können, sie dienen mir, weil sie falsch sind. Herr Professor Hunziker bekommt nämlich alle Jahre auch unsere Jahresberichte mit Rechnungsauszug, so gut wie diejenigen der andern Schulausstellungen. Von einem Historiker, wie Herr Hunziker, ist zu erwarten, dass er nicht auf die offiziellen Berichte schwört, wie der Mohammedaner auf den Koran, sondern alles ihm zur Verfügung stehende Material zu Rate zieht. Es ist auch nicht unsere Schuld, dass der offizielle Bericht des Bundesrates die Finanzlage nicht richtig angibt. Die eidgenössischen Formulare, welche wir zum Einschreiben unserer Ausgaben erhalten und die dem Geschäftsbericht das Material liefern, enthalten die Überschrift: *Kassarechnung*, pag. 2 und 3. Nun sollen aber laut Hügli, Grundsätze der Buchhaltung, pag. 12, im Kassabuch nur Geld-Einnahmen und -Ausgaben eingeschrieben werden. Da wir keinen Lokalzins zahlen, weil die Regierung uns das Lokal gratis zur Verfügung stellt, konnten wir folgerichtig auch keinen Lokalzins in Rechnung stellen. Wir haben mündlich und schriftlich das eidgenössische Departement des Innern darauf aufmerksam gemacht, dass da eine Ungleichheit vorliege, weil alle andern Schulausstellungen die Lokalzinse verrechnen. Weiter zu gehen, hatten wir kein Recht. Eine fernere Rubrik des eidgenössischen Formulars ist bezeichnet: Kantons- und Gemeindebeiträge. Unsere Schulausstellung hat einen Unterstützungsverein, der jährliche Beiträge bezahlt. Auch diese Beiträge passen nicht in die genannte Rubrik. Da wir ohne Entschädigung arbeiten, während andere Schulausstellungen bei den Kassarechnungen für ihre Arbeiten bestimmte Ansätze für Besoldungen haben, liegt hierin eine dritte Ungleichheit, die aus den offiziellen Zahlen nicht hervorgeht, aber ohne unsere Schuld. Trotzdem diese Verhältnisse Herrn Hunziker zur Genüge bekannt sind, ist ihm der Geschäftsbericht des Bundesrates die *einzig massgebende Quelle!* Wenn im bundesrätlichen Bericht ein grober Druckfehler wäre, z. B. Herr Hunziker beziehe eine Besoldung von Fr. 100,000, so würde er darauf schwören, es sei richtig, auch wenn er keinen Rappen Besoldung hätte. Warum schwört Herr Hunziker auf den Jahresbericht des Bundesrates? Nach dessen Zahlen wäre die Schulausstellung in Bern unter allen 4 Schulausstellungen der Schweiz finanziell die

schwächste und der Kanton Bern leistete weniger als Freiburg oder Neuenburg, während das Gegenteil wahr ist, nämlich Bern leistete

1894	nicht nur	Fr. 1250	sondern	Fr. 6800,
1895	" " "	1250	" "	6800,
1896	" " "	2055	" "	8000.

Freiburg	1894	Fr. 1550
	1895	" 1300
	1896	" 2480.
Neuenburg	1894	Fr. 2100
	1895	" 2100
	1896	" 2141.
Zürich	1894	Fr. 6470
	1895	" 7253
	1896	" 7853.

Im 2. Teil der „Abwehr“ haben die 5 Gegner sich eine ganz bemerkenswerte Unterschiebung zu schulden kommen lassen nach dem bekannten Rezept:

Im Auslegen seid frisch und munter,  
Was nicht drin ist, das leget unter!

Es steht im „Pionier“: Das *Pestalozzianum* lässt sich jährlich mit mehreren 1000 Franken bezahlen, nicht die Direktion. Wir bitten, diese zwei Begriffe nicht zu verwechseln. Die Direktion des Pestalozzianums ist so wenig das Pestalozzianum, als der Bundesrat die Eidgenossenschaft, und wenn die 5 Gegner längst Abschied genommen haben werden, wird das Pestalozzianum immer noch blühen. Nach den mir vorliegenden Jahresrechnungen des Pestalozzianums bezahlte dasselbe als Besoldungen 1894 Fr. 5289, 1896 Fr. 4850, 1897 Fr. 5000.

Das sind die *mehreren tausend* Franken, von denen der „Pionier“ gesprochen hat. Wer diese Besoldungen bezieht, das geht aus dem Jahresbericht nicht hervor, nicht einmal aus der „Abwehr“. Wenn der Angestellte eine bescheidene Besoldung hat, so sind es jedenfalls nicht Fr. 5000. Wozu wird der Rest verwendet? Die Direktion des Pestalozzianums dürfte darüber Auskunft geben! In Bern betragen die Besoldungen nur Fr. 1000—1300 jährlich, nämlich für die Verwalterin und Reinigung des Lokals. Es ist der Pestalozzianumdirektion nicht gelungen, vermittelst offizieller Zahlen den Bundesbehörden Sand in die Augen zu streuen. Auch die eidgenössische Inspektion, welche diesen Herbst im Auftrag des eidgenössischen Departements des Innern durch Herrn Ständerat Gavard vorgenommen wurde,

bestätigte die Auffassung der eidgenössischen Budgetkommission, so dass der Schulausstellung in Bern ohne Widerstand von seiten der Bundesversammlung auch pro 1899 die gleiche Subvention zugesprochen wurde wie dem Pestalozzianum, nämlich Fr. 3000. Wenn im Jahresbericht des Pestalozzianums steht, es lasse sich auf keine Polemik ein, wenn es nicht von der unbedingten Notwendigkeit überzeugt sei, und der *Wahrheit gehöre doch die Zukunft*, so sieht man, dass *dies nicht ernst gemeint ist*; sonst würden die 5 Gegner die eidgenössischen Behörden nicht mit Gegeneingaben belästigen, würden sich nicht offizieller Berichte bedienen, von denen sie wissen, das sie unvollständig sind und würden *dem „Pionier“ nicht falsche Behauptungen unterschieben*.

Wann werden endlich unsere Gegner zur Einsicht gelangen, dass sie mit solchen Mitteln gegen uns nichts ausrichten, dass es für die Schulausstellung in Bern eine Lebensfrage ist, dieselben Bundes-subventionen zu beziehen wie das Pestalozzianum, und dass wir im übrigen wünschen, *im Frieden mit ihnen zu leben?* E. Lüthi.

### **Tit. Redaktion der schweizerischen Lehrerzeitung.**

Bern, 25. Dezember 1898.

*Geehrte Herren!*

Da es uns nicht gleichgültig sein kann, dass die schweizerische Lehrerschaft, der schweizerische Lehrerverein, dessen Mitglied wir seit 30 Jahren sind, einer falschen Auffassung huldige, über uns und die Schulausstellung in Bern mit Vorurteilen behaftet werde, wie sie notwendigerweise aus der „Abwehr“ der Direktion des Pestalozzianums in der schweizerischen Lehrerzeitung hervorgehen müssen, bitten wir Sie um Aufnahme folgender Antwort in Ihr geschätztes Blatt.

Eines Mannes Red ist keine Red,  
Man muss sie hören alle beed!

Mit vollkommener Hochachtung

**E. Lüthi.**

Wir haben obige Antwort mit darauffolgendem Begleitschreiben Herrn Stucki, Mitredaktor der schweizerischen Lehrerzeitung, eingesandt und Herr Stucki fügte die Bemerkung bei, die Gerechtigkeit erfordere, dass unsere Antwort auch in der schweizerischen Lehrer-